



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/178/2019/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.02.2020	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
02.03.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 7 Änderung der Richtlinien zur Kulturförderung			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat hat im Jahr 2018 das tagestouristische Konzept für die Stadt Aulendorf beschlossen. Als Ziele des Konzeptes wurden dabei unter anderem folgende definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generierung einer zusätzlichen Wertschöpfung und Stärkung vorhandener Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze - Ermunterung alter und neuer Anbieter durch die Stadtverwaltung, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen (Indikator: zwei neue Events im Jahr) <p>Damit soll eine Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung sowie eine Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf erfolgen.</p> <p>Als Veranstaltungsbudget aus dem Konzept heraus wurden für die Bezuschussung von neuen Events 6.000 € vorgeschlagen. Dieser Betrag wurde in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 entsprechend auch eingeplant.</p> <p>Im Rahmen der Beratung über die Beteiligung am „Picknick im Park“ im vergangenen Jahr aus diesem Veranstaltungsbudget heraus wurde festgestellt, dass es notwendig ist, eine Richtlinie zur Bezuschussung von Veranstaltungen nach dem tagestouristischen Konzept zu erarbeiten, um die Entscheidung für eine Förderung auf eine für die Bürger nachvollziehbare und transparente Grundlage zu stellen.</p> <p>Deshalb hatte die neuland+ mit Unterstützung der Verwaltung vorstellbare Rahmenbedingungen erarbeitet. Grundsätzlich antragsberechtigt ist danach jeder, der sich innerhalb der Stadt Aulendorf in künstlerischer, kultureller oder touristischer Form engagiert. Es muss sich dabei nicht um einen Aulendorfer Bürger handeln. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen Gewerbetreibende, Gastronomiebetriebe, politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes und Religionsgemeinschaften.</p> <p>Zu fördernde Vorhaben sollen für jede Bürgerin bzw. für jeden Bürger zugänglich sein.</p> <p>Außerdem sollten folgende weitere Voraussetzungen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie sollten einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten; - Sie sollten den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem sie insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) und den Steegersee beleben und bewerben; - Sie sollten eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird; - Sie sollten direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder 			

davon profitieren können;

- Sie sollten in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten).
- Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein.

Das Verfahren zur Entscheidung über die Förderanträge ist wie folgt festgelegt:

- Die Antragssteller legen einen Antrag bis zum 30.06. für eine Förderung im Folgejahr vor.
- Die Verwaltung bereitet diese Anträge bis zur September-Sitzung so auf, dass der Verwaltungsausschuss gleichzeitig alle Anträge vorliegen hat und so auch eine Vergleichbarkeit hat.
- Grundsätzlich können dann vom Verwaltungsausschuss 60 Punkte vergeben werden. Jeder der o.g. Voraussetzungen (Spiegelstriche) kann höchstens mit 10 Punkten bewertet werden. Innerhalb der Bepunktung bis 10 Punkte können die Punkte frei gewählt werden, d.h. man kann jede Punktzahl frei vergeben. Damit überhaupt eine Förderung möglich ist, muss ein Antrag mindestens 40 Punkte erhalten.

Diese Richtlinien wurden im Februar 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Bereits damals lagen drei Anträge zur Entscheidung vor. Über diese Anträge erfolgte die Beratung Ende Februar im Verwaltungsausschuss. Bei dieser Beratung hat sich gezeigt, dass es sowohl innerhalb des Gemeinderates als auch zwischen Gemeinderat und Verwaltung unterschiedliche Deutungen innerhalb der beschlossenen Richtlinie gab. Insbesondere wurde angesprochen, dass man davon ausging, nicht viele Veranstaltungen zu fördern, sondern nur wenige, auch, dass man davon ausging, nur innovative Veranstaltungen zu fördern. Die Bepunktung hat sich als äußerst schwierig erwiesen und es gab einen Konsens, dass die Richtlinie nochmals überarbeitet werden muss, weil sie in der bisherigen Form nicht zufriedenstellend umsetzbar war bzw. man gemerkt hat, dass gewisse Sachverhalte schwierig zu bepunkteten sind.

Leider konnte die Überarbeitung nun nicht früher erfolgen, weil die Verwaltung zum einen abwarten wollte, wie über die Vereinsförderrichtlinie entschieden wird. Zudem war Frau Johler nahezu das gesamte Jahr 2019 in einer Vertretungssituation (Mitte Januar bis Anfang September VHS-Leitung, Anfang November bis Anfang Februar Kämmerer mit Umsetzung Doppik), die es neben den weiteren immer mehr werdenden Zusatzaufgaben nicht möglich machte, diese nicht ganz einfache Thematik aufzuarbeiten.

Zwischenzeitlich könnte sich die Verwaltung folgende weitere Vorgehensweise vorstellen:

1. Die Richtlinien zur Kulturförderung werden wie in der Anlage aufgeführt geändert (rot ist neu, lila ist die bisherige Fassung).
2. Es werden weiterhin Mittel aus dem Fördertopf von 6.000,00 Euro bereitgestellt.
3. Der Verwaltungsausschuss entscheidet über alle Anträge in einer gemeinsamen Beratung. Die Systematik soll eng an der Vereinsförderung orientiert werden.

Mit der Änderung entfällt insbesondere die Matrix für die Bepunktung. Zudem werden die bisherigen Voraussetzungen weicher gefasst und sind nur noch „Schwerpunktthemen“ (Formulierung dieses Satzes wie Richtlinie Bad Waldsee). Der Sinn und Zweck dieser Änderung ist, dass die Entscheidung nicht mit einer strengen Bepunktung erfolgt, sondern wie bei der Vereinsförderung oder auch bei der Bürgerstiftung. Damit würden an einer gemeinsamen Beratung alle Anträge vorliegen und der Verwaltungsausschuss würde anhand der Schwerpunktthemen entscheiden, welcher Antrag eine Förderung erhält und in welcher Höhe. Bisher mussten alle Voraussetzungen einzeln bepunktet werden. Nun mit der Änderung

könnte sich die Verwaltung vorstellen, dass nicht alle Themen umfasst sein müssen, diese als Anhaltspunkt in der Entscheidung dienen, aber relativ schwammig (bewusst) gefasst sind.

Zudem wurden einige Regelungen der Vereinsförderrichtlinie eingearbeitet.

Ausdrücklich darüber zu beraten ist noch, ob auch laufende Projekte gefördert werden oder nur neue Projekte. Bad Waldsee hat in seiner Richtlinie die Förderung von laufenden Projekte ausgeschlossen. Die Verwaltung könnte sich auch die Förderung von laufenden Projekten vorstellen, auch, weil davon auszugehen ist, dass nicht jedes Jahr neue, innovative Projekte erarbeitet werden, für die dann auch noch eine Förderung beantragt wird.

Zudem muss noch über die Förderung bzw. Bezuschussung einer möglichen Ehrenamtszuschuss beraten werden. Hier wurde in der letzten Beratung bereits diskutiert. Die Verwaltung schlägt als Ergebnis dieser Beratung vor, dies in der Richtlinie künftig explizit auszuschließen.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet über alle Anträge in einer gemeinsamen Beratung.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 12.02.2020 vorberaten und der Änderung der Richtlinie zugestimmt.

Ergänzend zu der Beratung im Verwaltungsausschuss schlägt die Verwaltung für das Jahr 2020 folgende Vorgehensweise vor:

- Anträge können gestellt werden bis zum Datum, dass in der Richtlinie vorgesehen ist
- Entscheidung erfolgt wie in der Richtlinie vorgesehen im Herbst
- Abweichend zu den Folgejahren schlägt die Verwaltung vor, dass auch Projekte die zu diesem Zeitpunkt der Entscheidung schon stattfanden, gefördert werden können. Voraussetzung ist, dass diese im Jahr 2020 stattfanden!
- Sofern der Gemeinderat dieser Vorgehensweise nicht zustimmen können, sind die Mittel für die Kulturförderung im Nachtrag für das Jahr 2020 zu streichen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Richtlinien zur Kulturförderung werden wie in der Anlage dargestellt geändert.
2. Der abweichenden Vorgehensweise für das Jahr 2020 wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt.
3. Es können auch laufende Projekte gefördert werden.

Anlagen:

Beschlussauszüge bisherige Beschlussfassungen
Geänderte Richtlinie

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 19.02.2020